

Würzburger Diözesanblatt

AMTLICHES VERORDNUNGSBLATT DER DIÖZESE WÜRZBURG

Im Auftrag des
Bischöflichen Ordinariats



Würzburg

160. Jahrgang

Nr. 10

vom 02. 06. 2014

S. 232-236

Generalvikar

Richtlinien zu Supervision und Coaching für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Würzburg

1. Supervision und Coaching als Formen professioneller Beratung im kirchlichen Dienst

1.1 Supervision

Supervision ist eine bewährte Form professioneller Beratung zur Reflexion des beruflichen Handelns. Sie trägt bei zur Klärung der persönlichen Arbeitssituation und der beruflichen Handlungsfelder, Rollen und Beziehungen. Als Supervision im kirchlichen Dienst richtet sie den Fokus auf die Förderung der (hauptberuflichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für den Dienst in der Kirche weiter entwickeln wollen. Insofern ist sie ein Instrument der beruflichen Qualifizierung und Personalentwicklung.

1.2 Coaching

Als Coaching bezeichnet man die Beratung/Supervision von Personen in Leitungsfunktionen. Veränderte Strukturen und größere Teams stellen Führungskräfte auch im kirchlichen Bereich vor neue Herausforderungen, zu deren Bearbeitung und Gestaltung die Supervision in Form von Coaching Hilfen und Impulse bereitstellt.

1.3 Ziele von Supervision und Coaching

Ziele von Supervision und Coaching sind die Sicherung und Verbesserung der Qualität und Effektivität der Arbeit und die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit. Dies gilt für Einzelpersonen wie für Teams. Supervision geht von den konkreten Erfahrungen im Arbeitsfeld aus und richtet ihre Aufmerksamkeit auf das Zusammenspiel von Person, beruflicher Rolle, Institution und Adressaten. Sie ermöglicht ein besseres Verständnis der Tätigkeitsfelder, stärkt die Kooperation in Arbeitsteams, schafft Zugang zum Einsatz ungenutzter Ressourcen und zu alternativen Verhaltensweisen. Dazu gehört auch die Entlastung von destruktivem Stress sowie ein angemessener Umgang mit durch Strukturveränderungen und zunehmender Arbeitsverdichtung bedingtem äußeren und inneren Erwartungsdruck. Supervision und Coaching bewähren sich auch als Hilfe bei der Bewältigung von beruflichen Krisen und Konfliktsituationen.

1.4 Supervision ist beispielsweise angezeigt

- während der Berufseinführung;
- beim Übergang von der Berufseinführung zu eigenverantwortlicher Tätigkeit;
- bei einem Stellenwechsel oder bei der Übernahme einer neuen Aufgabe;
- nach längerer beruflicher Tätigkeit;
- bei veränderten Konstellationen der beruflichen Zusammenarbeit in einem Team;
- bei Konfliktsituationen am Arbeitsplatz;
- in beruflichen Krisen.

1.5 Coaching richtet sich an Personen in Führungs- und Leitungsaufgaben, u. a.

- wenn in einer Führungsfrage kurzfristig Antworten und adäquate Handlungsstrategien gesucht werden;
- wenn für eine neue Aufgabe Hilfestellungen benötigt werden;
- wenn Fragen der Leitung und Personalführung im Mittelpunkt stehen;
- wenn es gilt, herausfordernde Situationen flexibel und erfolgreich zu meistern.

1.6 Supervision/Coaching können in unterschiedlichen Formen und Zusammensetzungen stattfinden

- als **Einzelsupervision**, wenn einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre berufliche Rolle und ihr Handeln reflektieren möchten;
- als **Gruppensupervision**, wenn Personen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern gemeinsame Interessen und Anliegen im Blick auf ihre berufliche Tätigkeit bearbeiten wollen;
- als **Teamsupervision**, wenn Arbeitsteams ihre Kommunikation und Kooperation, die Entwicklung ihrer Strukturen und Konzepte, aber auch ihre Spannungen und Konflikte bearbeiten wollen;
- als **Leistungscoaching (individuell oder in einer Gruppe)**, wenn Führungskräfte im Rahmen personaler und organisatorischer Entwicklungen Strukturen und Prozesse überprüfen wollen. Die Beratung ist dann auf die Ausgestaltung der Führungsrolle ausgerichtet. Klärung der Leitungsidentität und Unterstützung der Führungskompetenz stehen dabei im Mittelpunkt.

2. Zielgruppen für Supervision und Coaching

2.1 Wer hat Anspruch auf Supervision bzw. Coaching?

- Das Angebot von Supervision und Coaching richtet sich an alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Würzburg. Im pastoralen, pädagogischen oder sozialen Dienst sind Supervision/Coaching eine seit Jahrzehnten bewährte Unterstützung.
- Supervision kann auch ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Näheres dazu regelt die Diözese.

2.2 Freiwilligkeit

Supervision/Coaching setzen in der Regel Freiwilligkeit und persönliches Interesse voraus, können aber auch vom Dienstgeber empfohlen oder angeordnet werden.

2.3 Kontrakt

Zu Beginn einer Supervision/eines Coachings schließen die Beteiligten einen Kontrakt, in dem wichtige Elemente wie z. B. Ziele, Dauer und Abfolge der Einheiten und Kosten geregelt werden. Wenn die Supervision während der Dienstzeit stattfindet und von der Diözese finanziell unterstützt wird, muss diese Vereinbarung als „**Dreieckskontrakt**“ unter Einbeziehung des Dienstgebers gestaltet werden. In begründeten Sonderfällen kann auf die Einbeziehung des Dienstvorgesetzten verzichtet werden. Zuständig für den Dreieckskontrakt ist dann der Diözesanbeauftragte für Supervision und Coaching in der HA IV. Eine Supervision/ein Coaching, das auf diesem Wege zustande kommt, erfolgt außerhalb der Dienstzeit, unterliegt aber denselben Zuschussregelungen wie bei sonstigen Dreieckskontrakten.

Zusätzlich zu den Dreieckskontrakten muss der Beginn einer Supervision/eines Coachings möglichst bald, spätestens aber nach der dritten Sitzung, dem/der Diözesanbeauftragten für Supervision und Coaching in der HA IV schriftlich angezeigt werden. Ebenso sind der Abschluss der Supervision/des Coachings und die Anzahl der Sitzungen mitzuteilen.

2.4 Förderung durch das Bistum

Das Bistum Würzburg fördert Supervision und Coaching seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Gewährung von Dienstbefreiung und durch finanzielle Unterstützung. Eine Eigenbeteiligung an den Kosten erfolgt nach Maßgabe der diözesanen Regelung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Würzburg, die an angemeldeten Supervisionsmaßnahmen und Coachings teilnehmen, genießen Versicherungsschutz.

3. Supervisorinnen/Supervisoren bzw. Coaches

Supervision und Coaching im beschriebenen Sinn wird im Bistum Würzburg von anerkannten qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren und anerkannten qualifizierten Coaches angeboten.

3.1 Organisation und Zuordnung

3.1.1 Supervision/Coaching ist im Bistum Würzburg dem Fortbildungsinstitut in der HA IV: Außerschulische Bildung, zugeordnet.

- 3.1.2 Supervision/Coaching wird im Bistum Würzburg durch vom Leiter der HA IV anerkannte qualifizierte Supervisor/innen und Coaches wahrgenommen.
- 3.1.3 Der/die Diözesanbeauftragte für Supervision und Coaching veröffentlicht regelmäßig eine Liste der anerkannten Berater/innen.

3.2 Verschwiegenheit

Inhalt und Prozessverlauf von Supervision und Coaching unterliegen der Verschwiegenheit. Darauf verpflichten sich die Beteiligten, und das wird auch von den betroffenen kirchlichen Institutionen respektiert. Die Meldepflicht gegenüber der HA IV und gegebenenfalls gegenüber der Personalabteilung bzw. den Dienstvorgesetzten bleibt davon unberührt. Dreiecksverträge regeln Ziele und Themen und die Art der Auswertung bzw. Umsetzung, enthalten aber keine Auskünfte über persönliche Inhalte. Sie müssen in schriftlicher Form abgefasst und von allen Beteiligten unterzeichnet sein.

3.3 Finanzierung

3.3.1 Bei Supervision durch freiberuflich tätige Supervisor/innen und Coaches gilt: Zwischen dem Beratung in Anspruch Nehmenden und der/dem freiberuflich tätigen Supervisor/in bzw. Coach entsteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis. Dadurch kommt jedoch kein Arbeitsverhältnis mit der Diözese Würzburg zustande.

Die zu Beratenden rechnen direkt mit den Supervisor/innen Coaches ab und erhalten nach Rechnungsvorlage über das Fortbildungsinstitut einen finanziellen Zuschuss nach Maßgabe der gültigen Zuschussregelung.

3.3.2 Bei Supervision/Coaching durch Mitarbeiter/innen der Diözese kann von den Supervisand/innen eine geringe finanzielle Selbstbeteiligung gefordert werden.

4. Gültigkeit der Richtlinien

Diese Richtlinien für Supervision und Coaching im Bistum Würzburg treten mit Veröffentlichung im Würzburger Diözesanblatt hiermit bis auf Widerruf in Kraft.